

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung der Aufgaben der Betreuungsstelle: Aufklärung und Beratungstätigkeit insbesondere über andere Hilfen im Vorfeld einer Betreuung, Tätigkeit als (ehrenamtlicher) Betreuer, Betreuungen insgesamt, Vorsorgevollmachten sowie Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und der Gewinnung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern mit Organisation von Fortbildungsveranstaltungen

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Das Landratsamt Landshut, Betreuungsstelle verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Aufgabenerfüllung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), dem Betreuungsbehördengesetz (BtGB), dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) und den dazu ergangenen Durchführungshinweisen. Zur Aufklärung und Beratung über Angelegenheiten aus diesem Aufgabenbereich sowie der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen sowie der Gewinnung von Betreuern werden Ihre persönlichen Daten erhoben und verarbeitet. Dies gründet sich auf die rechtliche Pflicht der Betreuungsstellen, Beratung und Unterstützung nach § 4 sowie 6 BtGB gegenüber Vollmachtgebern, Betreuern und Vollmachtnehmern zu leisten und für die Fortbildung und ein ausreichendes Angebot von Betreuern zu sorgen. Des Weiteren werden Daten zu Statistik und Steuerungszwecken gespeichert und genutzt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BGB, BtGB, FamFG, VBVG und KommHV. Darüber hinaus ist eine Erhebung sowie Datenerhebung im Sinne Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO auch zulässig, wenn die betroffene Person die Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Amtsgericht
- Zu beteiligende Stellen im Landratsamt (z.B. Kasse, Sozialamt, Jugendamt)
- Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Rentenversicherung)
- Beratungsstellen wie Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen, Verbände

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um Sie beraten zu können und Ihr Anliegen bewerten sowie Hilfe vermitteln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.